Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
bauinventar@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege

Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

Gemeinde Siselen
z. H. des Gemeinderates
Käsereiweg 2
2577 Siselen

21. Oktober 2021

Teilrevision – Entwurf des teilrevidierten Bauinventars

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lassen wir Ihnen, wie kürzlich angekündigt, den Entwurf des teilrevidierten Bauinventars Ihrer Gemeinde zur Durchsicht und Stellungnahme zukommen. Bitte beachten Sie, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt um einen vertraulichen Austausch handelt, der dem Amtsgeheimnis unterliegt. In einem nächsten Schritt – im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahme – wird der Entwurf veröffentlicht und kann von allen Interessierten eingesehen werden (vgl. den Abschnitt «Weiteres Vorgehen» in diesem Brief).

Da unser Zeitplan durch die gesetzgeberische Vorgabe sehr straff ist, danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens für **Ihre schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bis spätestens Ende Dezember 2021.** Sollte Ihnen die Einhaltung der Rückmeldefrist nicht möglich sein, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig mitzuteilen.

Der Entwurf umfasst in erster Linie Anpassungen an den Inventarobjekten (Reduktion erhaltenswerte Objekte sowie ggf. Neuaufnahmen und Umstufungen). Welche Änderungen die Objekte betreffend in Ihrer Gemeinde vorgesehen sind, können Sie der Spalte «Revision» im Register entnehmen. Nicht in allen Gemeinden sind bspw. Neuaufnahmen oder Umstufungen vorgesehen. In den **Vorbemerkungen I des Bauinventar-Entwurfs** finden Sie allgemeine Hinweise zur vorliegenden Teilrevision und Erläuterungen zu den möglichen Anpassungen.

Einstufungsänderungen (Entlassungen, Umstufungen, Neuaufnahmen), die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens erfolgt sind – soweit der entsprechende Entscheid der Bewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist –, konnten bis am 31. Mai 2021 berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die öffentliche Einsichtnahme werden diese Angaben nachgeführt.

Nicht im Entwurf enthalten sind die einzelnen Objektblätter. Im Rahmen der laufenden Teilrevision erfolgt eine Trennung der rechtsrelevanten Angaben (Einstufung) von den Grundlageninformationen (Foto, Beschreibung). Die rechtsrelevanten Angaben erhalten Sie künftig in Listenform (entspricht dem bisherigen Register) zugestellt. Die Grundlageninformationen können Sie nach Abschluss der Teilrevision im «Bauinventar online» und im Geoportal des Kantons Bern konsultieren. Für diese Anpassung gibt es verschiedene Gründe. Einerseits sind wir vom Gesetzgeber angehalten, die Revision des Bauinventars möglichst rasch abzuschliessen, damit die Überprüfungsergebnisse rechtsgültig werden. Die Konzentration auf die rechtsrelevanten Angaben ermöglicht es uns, dieses Ziel zu erreichen, da sich der Aufwand für diesen Arbeitsschritt verringert. Andererseits ermöglicht uns die Trennung der Inhalte, die im Bauinventar abgebildeten Grundlageninformationen (Foto, Beschreibung) nachzuführen, ohne das Bauinventar jedes Mal neu auflegen und verfügen zu müssen, auch wenn sich an der Einstufung der Objekte nichts geändert

hat. So können wir in Zukunft die Beschreibungen der Objekte zeitnah nachführen und das Bauinventar aktuell halten.

Wir bitten Sie weiter, uns insbesondere auf Fehler oder Unstimmigkeiten beispielsweise im Bereich der Adressen hinzuweisen. Trotz grosser Sorgfalt bei der Erstellung der Entwürfe kann es allein schon aufgrund der Datenmenge – die Bauinventare von über 260 Gemeinden werden gleichzeitig revidiert – zu Fehlern kommen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Das Bauinventar ist ein Fachinventar, in welchem die herausragenden Objekte unseres baukulturellen Erbes auf der Grundlage von fachlichen Kriterien verzeichnet werden. Wir ersuchen Sie daher, darauf zu verzichten, die Streichung von Objekten zu beantragen, wenn die Gründe nicht die Denkmalqualität (vgl. www.be.ch/was-ist-ein-baudenkmal) sondern allfällige Bau- oder Planungsabsichten betreffen. Die Frage der Schutzfähigkeit, bei welcher bspw. der Zustand eines Objektes oder die Zumutbarkeit, dieses zu erhalten (Verhältnismässigkeitsprüfung), von Bedeutung sind, wird im Baubewilligungs- oder Planungsverfahren geklärt. Indem Sie uns helfen, diese Prozesse nicht zu vermischen, ermöglichen Sie uns, die Bauinventar-Revision innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschliessen.

Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei der Überprüfung der Bauinventare

Das revidierte Baugesetz gibt vor, dass die Anzahl der Inventarobjekte 7 % des Gesamtgebäudebestandes im Kanton nicht übersteigen darf. In der Kategorie der schützenswerten Baudenkmäler ist die Reduktionsmöglichkeit klein, da es sich hier um die bedeutendsten Objekte des baukulturellen Erbes handelt. Die Überprüfung konzentrierte sich deshalb auf die erhaltenswerten Inventarobjekte und sieht knapp die Hälfte dieser Bauten zur Entlassung vor.

Die Objekte wurden für die Überprüfung nach gleichartigen Baugattungen, Regionen und/oder Baujahren zusammengefasst und auf der Grundlage von fachlichen Kriterien überprüft. So wurden beispielsweise die Wohnhäuser aus einer bestimmten Zeit und Region miteinander verglichen. Die flächendeckende Inventarisierung des Kantons machte den Vergleich ähnlicher Objekte überhaupt erst möglich.

Die Reduktion der erhaltenswerten Objekte fällt in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich aus. Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte wird sich deshalb auch in Zukunft von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Über den Kanton gesehen entspricht er im Durchschnitt aber den vom Baugesetz geforderten 7 % des Gesamtgebäudebestandes.

Weiteres Vorgehen

Sobald Ihre Stellungnahme bei uns eingegangen ist, werden wir mit deren Bearbeitung beginnen und den Entwurf ggf. bereinigen. Aufgrund der parallelen Revision von gut 260 Gemeinden wird die sorgfältige Prüfung sämtlicher Stellungnahmen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

Anschliessend folgt voraussichtlich im Sommer 2022 während 60 Tagen die öffentliche Einsichtnahme. Sie wird durch uns im Amtsanzeiger angekündigt. Die in der Baugesetzgebung genannten Personen, Organisationen und Behörden können sich zu diesem Zeitpunkt zum Entwurf äussern und Anträge stellen (vgl. Art. 13a Abs. 1 BauV mit Hinweis auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 35a BauG). Gerne werden wir Ihnen den geplanten Zeitpunkt der öffentlichen Einsichtnahme frühzeitig mitteilen, damit Sie die Möglichkeit haben, die Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde allenfalls zusätzlich auf Ihrer Webseite oder in Ihrem kommunalen Publikationsorgan darüber zu informieren.

Aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie werden wir verstärkt auf die Möglichkeit einer elektronischen Konsultation der Bauinventar-Entwürfe setzen. Bei der kürzlich abgeschlossenen Teilrevision der Bauinventare in knapp 70 Gemeinden hat sich dieses Vorgehen für alle Beteiligten sehr bewährt.

Im Hinblick auf die öffentliche Einsichtnahme werden wir Ihnen deshalb eine elektronische Version des Entwurfs zukommen lassen. Wir bitten Sie, diese auf Ihrer Webseite aufzuschalten oder einen Link auf die Website der kantonalen Denkmalpflege zu setzen, auf der wir die Unterlagen ebenfalls aufschalten werden.

Die Einsichtnahme in die physischen Entwürfe wird in den Räumlichkeiten des für Ihre Gemeinde zuständigen Regierungsstatthalteramts möglich sein. Wir würden es sehr begrüssen, wenn Sie Einwohnerinnen und Einwohnern Ihrer Gemeinde, die nicht über die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Konsultation der Unterlagen verfügen, den Entwurf als Ausdruck auf Ihrer Gemeindeverwaltung zur Verfügung stellen würden. So können lange Anfahrtswege vermieden werden.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen aufgrund unserer begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen den Entwurf nicht persönlich vorstellen und erläutern können. Bei Fragen steht Ihnen das Bauinventar-Team (bauinventar@be.ch, 031 633 40 30) gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Denkmalpflege



Edith Keller
Projektleiterin

Beilage:
Entwurf des teilrevidierten Bauinventars